



SPD

**BESCHLÜSSE DES
2. PARTEIKONVENTS 2012
24. NOVEMBER 2012,
WILLY-BRANDT-HAUS
IN BERLIN**

www.spd.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
I. Übersicht der angenommenen und überwiesenen Anträge	3-4
II. Angenommene und überwiesene Anträge	5-28
Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik	5-14
Wissenschaftspolitik	15-21
Sonstige Anträge	22-28
III. Weitere Anträge	29
IV. Dokumentation Initiativanträge	29-30

Impressum

Herausgeber: SPD-Parteivorstand, Abteilung Partei
Willy-Brandt-Haus, 10911 Berlin

Zweiter Parteikonvent in Berlin 2012

I. Übersicht über die angenommenen und überwiesenen Anträge (Die angenommenen Anträge sind fett gedruckt)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
Ar1	Parteivorstand	Die SPD-Rentenpolitik: Arbeit muss sich lohnen!	Angenommen	
Ar33	Bezirk Hannover	Altersarmut bekämpfen - Lebensleistung honorieren - Flexible Übergänge in die Rente schaffen	Überwiesen an SPD Bundestagsfraktion von II. Punkt 8	
Ar34	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen	Arbeitnehmerrechte in kirchlichen Einrichtungen	Angenommen	
Wi1	Parteivorstand	Wissenschaft für die Menschen - Menschen für die Wissenschaft	Angenommen	
So1	Unterbezirk Gelsenkirchen (Landesverband Nordrhein- Westfalen)	Kultur- und Freizeitstandort nicht gefährden GEMA- Tarifreform stoppen!	Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion	
So2	Landesorganisation Hamburg	Mieterschutz umfassend stärken	Angenommen	
So3	Kreisverband Lübeck (Landesverband Schleswig-Holstein)	Menschenwürdige Sozialleistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete	Überwiesen an Bundestagsfraktion und Parteivorstand	
So4	Kreis III Eimsbüttel (Landesorganisation Hamburg)	Die Energiewende braucht Kapazitätsmechanismen	Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion	
So5	Kreis III Eimsbüttel (Landesorganisation Hamburg)	Wind- und Solarstromerzeugung: Überschüsse speichern und in die Energieversorgung integrieren	Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion	

So7	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD	Den Nationalsozialistischen Untergrund ans Licht zerren	Angenommen	
So8	Kreisverband Erlangen Stadt (Landesverband Bayern)	Einsatz militärischer Drohnen	Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	
Ini1	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD	Für einen humanitären Umgang mit Flüchtlingen	Angenommen in folgender Fassung und Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Parteivorstands unter der Leitung von Ralf Stegner	

II. Angenommene und überwiesene Anträge

Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik

Antragsbereich Ar/ **Antrag 1** (Angenommen)

Parteivorstand

Die SPD-Rentenpolitik: Arbeit muss sich lohnen!

Die SPD hat in ihrer Regierungszeit zwischen 1998 und 2009 dafür gesorgt, dass die gesetzliche Rentenversicherung die zentrale Säule der Altersvorsorge in Deutschland bleibt. Sie hat in dieser Zeit alle Angriffe von CDU und FDP zur Abschaffung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung und zum völligen Umstieg auf eine privat finanzierte und kapitalgedeckte Altersvorsorge abgewehrt. Angesichts der enormen Verluste vieler derartiger kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme während der Finanzkrise zeigt sich, wie wichtig es für die soziale Sicherheit vieler Rentnerinnen und Rentner war, dass die SPD an der gesetzlichen Rentenversicherung festgehalten hat.

10

Zugleich hat die SPD die gesetzliche Rentenversicherung zukunftsfest für den demografischen Wandel gemacht. In wenigen Jahren wird die Zahl der sozialversicherten Beschäftigten drastisch abnehmen, während die Rentenzugänge steigen. Die Generation der „Babyboomer“ nähert sich dem Rentenalter, die Generation „Pillenknick“ muss die sozialen Sicherungssysteme finanzieren. Die von der SPD mitgetragenen Rentenreformen und der Ausbau privater Altersvorsorge als Ergänzung (und nicht als Ersatz wie von CDU und FDP gefordert) hatten vor allem das Ziel, die nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern und die Belastung junger Generationen nicht zu groß werden zu lassen. Beide Ziele wurden erreicht. Deshalb stellt die SPD diese Rentenreformen nicht in Frage.

20

Allerdings hat vor allem die Entwicklung am Arbeitsmarkt Folgen für die Entwicklung der Renten:

25

Das Fehlen eines gesetzlichen Mindestlohns, die Benachteiligung von Frauen bei der Bezahlung und durch die fehlenden Angebote zur Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf sowie die Zunahme von Minijobs, unsicheren und schlecht bezahlten Leih- und Zeitarbeitsplätzen haben zu einem deutlichen Anstieg der Erwerbsarmut geführt. Die Folge von Erwerbsarmut aber ist Altersarmut.

30

Die Leistungsanforderungen und Belastungen sind für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den letzten Jahren gestiegen. Vor allem schwere körperliche Arbeit und Schichtarbeit zwingen schon heute Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dazu, vor dem 65. Lebensjahr auszuschneiden und entsprechende Abschläge bei der Rente hinzunehmen. Für sie bedeutet die Heraufsetzung des Rentenalters auf 67 nichts anderes als eine weitere Kürzung ihrer Rente trotz jahrzehntelanger harter Arbeit.

35

Den von dieser Entwicklung betroffenen Menschen will die SPD helfen!

40

Dazu schlagen wir vor:

I. Bessere Löhne: Erwerbsarmut bekämpfen.

45 Wer über Altersarmut redet, darf über Erwerbsarmut nicht schweigen, denn ohne die Bekämpfung der Erwerbsarmut kann der Altersarmut nicht wirksam begegnet werden. Das Rentensystem kann nicht dauerhaft die während des Arbeitslebens entstandenen sozialen Ungerechtigkeiten am Ende des Arbeitslebens korrigieren.

50 Wir werden uns deshalb vor allem an den konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung Erwerbsarmut und prekärer Beschäftigung messen lassen.

Am Anfang steht eine deutlich veränderte Arbeitsmarktpolitik mit einem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € und die Stärkung der Tarifbindung (Allgemeinverbindlichkeit) mit höheren Löhnen und Gehältern in Deutschland. Dazu gehört auch die Durchsetzung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, sowohl zwischen Leih- und Zeitarbeitnehmern und fest Angestellten, als auch zwischen Frauen und Männern. Außerdem die Regulierung der ausufernden Werkverträge und die Rückführung der Leih- und Zeitarbeit auf ihren originären Sinn als flexibles Instrument bei Auftragsspitzen eines Unternehmens und nicht – wie seit

55
60

Jahren – zur Vernichtung regulärer Arbeitsplätze. Dafür müssen wir die sachgrundlose Befristung abschaffen und die Mitbestimmung von Betriebs- und Personalräten garantieren

Damit macht auch die Angleichung des Lohnniveaus in Deutschland größere Schritte. Die heute noch bestehende Lücke von zwanzig Prozent zwischen West – und Ostdeutschland kann so zur Hälfte geschlossen werden. So kommt auch die Angleichung der Renten in Ost und West

65

Die Bekämpfung der Erwerbsarmut gelingt aber nicht allein durch die Lohnpolitik, sondern darüber hinaus muss es gelingen, die soziale und kulturelle Spaltung zu überwinden, um allen Menschen die Chance auf ein Arbeit und Einkommen zu ermöglichen. Dazu gehört vor allem:

70

- Wirtschaftliches Wachstum sowie Erhalt und Ausbau von Industrie und produzierendem Gewerbe.
 - Die Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der deutschen Unternehmen (nur noch 25 Prozent der Betriebe bildet aus!).
 - Bessere Bildung u.a. durch frühe Förderung und den Ausbau von Ganztagschulen.
 - Erhöhung der Frauenerwerbsquote und der Vollzeitbeschäftigung durch den flächendeckenden Ausbau von Kindertagesstätten.
 - Bessere Einstiegs- und Aufstiegschancen in Ausbildung und Beruf für diejenigen, die aus den unterschiedlichsten Gründen bislang keine qualifizierte Berufsausbildung besitzen.
- 75
80

II. Arbeit muss sich lohnen: Altersarmut verhindern.

85 Die Erwerbsarmut der Zukunft bekämpfen hilft allerdings denen nicht, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten unverschuldet lange Zeit arbeitslos waren oder in schlecht bezahlter Arbeit beschäftigt waren. Aber auch hier muss sich Arbeit im Alter lohnen und langjährige Beitragszahlung in die gesetzliche Rentenversicherung muss zu einer Rente deutlich oberhalb

90 der Grundsicherung führen, die alle Menschen im Alter erhalten können.

Deshalb führt die SPD nach einer Regierungsübernahme 2013 parallel zu einem gesetzlichen Mindestlohn eine „Solidarrente“ ein. Sie sorgt dafür, dass für langjährig Versicherte (30 Beitragsjahre / 40 Versicherungsjahre) die Rente nicht unter 850 € liegt.

95

Ihre Finanzierung erfolgt aus Steuermitteln. Wer diese Solidarrente in Höhe von mindestens 850 € durch die Höherwertung der Zeiten der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigungszeiten im Niedriglohnsektor innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung nicht erreicht, erhält diesen Betrag innerhalb einer zweiten Säule der Grundsicherung, bei der eine Bedürftigkeitsprüfung erfolgt.

100

Zur Solidarrente zählt auch, familienbedingte Erwerbsverläufe in der Alterssicherung besser abzubilden. Wir wollen in angemessenem Umfang Berücksichtigungszeiten auch auf Eltern ausdehnen, deren Kinder vor 1992 geboren wurden und so gezielt Rentenansprüche für Eltern verbessern, die wegen fehlender Betreuungsinfrastruktur nicht Vollzeit arbeiten konnten. Pflege von Angehörigen soll sich wie Kindererziehungszeiten auf die Rentenhöhe auswirken. Zeiten von Erziehung und Pflege wollen wir in Ost und West gleich hoch bewerten.

105

Wir wollen zudem prüfen, ob in diesem Zusammenhang die Regeln zu den Hinzuverdienstgrenzen sowie der Vermögensanrechnung aus dem SGB II auf das SGB XII übertragen werden können.

110

Viele Erwerbsbiographien in Ostdeutschland sind durch Niedrigeinkommen und lange Arbeitslosigkeit bestimmt. Die bessere Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit und die Rente nach Mindestentgeltpunkten bewerten diese Zeiten besser. Sie tragen den Lebensleistungen der Menschen in Ostdeutschland Rechnung, die von großen wirtschaftlichen Umbrüchen geprägt waren.

115

Die Einbeziehung der Selbständigen ohne obligatorische Altersversorgung in die gesetzliche Rentenversicherung reduziert das Risiko von Altersarmut dieses Personenkreises. Dies ist der erste Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel die gesetzliche Rentenversicherung zur Erwerbstätigenversicherung auszubauen.

120

125 **III.Brücken ins Rentenalter bauen.**

In einer immer differenzierteren Arbeitswelt ist es schwieriger geworden, für alle Arbeitnehmer/innen-Gruppen gleiche Formen des Eintritts ins Rentenalter zu schaffen. Nicht jeder Rentenzugang passt für alle, aber für alle muss es einen passenden Rentenzugang geben.

130

Vor allem für diejenigen Berufsgruppen und Beschäftigten, die bereits heute aufgrund der Arbeitsbelastung oder aufgrund von Invalidität nicht bis zum 65. Lebensjahr arbeiten können, wollen wir den Übergang ins Rentenalter ohne große Einkommensverluste ermöglichen. Insbesondere für Beschäftigte, die unter hohen Belastungen arbeiten müssen, wollen wir flexible Übergangsmöglichkeiten in die Rente schaffen. Diese Gruppe von Beschäftigten benötigt bereits vor dem Renteneintritt Angebote, um ihre Arbeitszeit zu reduzieren oder aus dem Betrieb auszuschneiden, ohne Erwerbsminderungsrente in Anspruch nehmen zu müssen.

135

140 Deshalb schlagen wir differenzierte Angebote für den Übergang vom Erwerbsleben in die Rente vor:

- durch den abschlagsfreien Zugang zur Erwerbsminderungsrente;
- eine Verlängerung der Zurechnungszeit und eine bessere Bewertung der letzten Jahre;
- durch den abschlagsfreien Zugang zur Rente nach 45 Versicherungsjahren. Das bisherige frühest mögliche gesetzliche Renteneintrittsalter bleibt davon unberührt.
- erleichterte Möglichkeiten für Zusatzbeiträge an die Rentenversicherung;
- durch die Einführung der Teilrente ab dem 60. Lebensjahr oder vergleichbare flexible Übergangsmo-
145 delles, bei denen auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen Tarifverträge abgeschlossen werden können;

150 Die Finanzierung erfolgt durch die Beitragsentwicklung in der Gesetzlichen Rentenversicherung durch einen Verzicht auf die bislang vorgesehene kurzfristige Absenkung der Beitragssätze und eine stetige Steigerung bis auf das im geltenden Rentenrecht vorgesehene Niveau von 22 Prozent (ähnlich dem Modell des DGB).

155 Die Arbeitswelt hat einen erheblichen Anteil an der Verursachung von Erwerbsminderung. Für die finanziellen Folgen für die gesetzliche Rentenversicherung bedarf es daher in Zukunft eines größeren Anteils der Arbeitgeber. Für uns hat die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt über Rehabilitationsmaßnahmen Priorität. Wir wollen das Reha-Budget ausweiten.

160 Deshalb wollen wir prüfen, ob für die Beiträge der Arbeitgeber in Anlehnung an die Beiträge der Berufsgenossenschaften (Gesetzliche Unfallversicherung) ein Bonus-Malus-System entwickelt werden kann, das Anreize für alters- und altengerechte Arbeitsplätze und die Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer/innen schafft. Arbeitgeber, die in
165 ausreichender Zahl altersgerechte Arbeitsplätze zur Verfügung stellen und in ausreichendem Maß altersgerechte Arbeitsbedingungen schaffen, sollen dabei entlastet werden gegenüber Arbeitgebern, die dies nicht tun.

170 **IV. Lebensstandard sichern – Betriebliche Altersversorgung ausbauen.**

Die Rente der gesetzlichen Rentenversicherung hat bereits zu früheren Zeiten nicht immer ausgereicht, den im Arbeitsleben erreichten Lebensstandard zu sichern. Insbesondere betriebliche Altersversorgungen auf der Basis von Tarifverträgen haben in vielen
175 Wirtschaftsbranchen zusätzliche Sicherheit im Alter ermöglicht. Eine Stärkung und größere Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge ist eine wünschenswerte Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung unter Wahrung des Besitzstandes bestehender Verträge. Um den jüngeren Berufsgenerationen keine zu großen Belastungen zuzumuten und die Arbeitskosten vor allem für kleine und mittlere Unternehmen nicht drastisch erhöhen zu müssen, wird die gesetzliche Rentenversicherung auch in Zukunft ergänzt werden müssen, um
180 den Lebensstandard zu sichern.

Die SPD will diesen Beitrag zur Altersversorgung auf neue Füße stellen:

- Wir werden über das gesamte Spektrum aller Riester-Produkte für eine deutliche Verbesserung der Kostentransparenz und der Effizienz sorgen. Den von der Bundesregierung angekündigten Gesetzentwurf werden wir sorgfältig prüfen. Wir wollen, dass für Riester-Produkte von den Anbietern auch Verträge ohne

- 190 Abschlusskosten angeboten werden. Bei der Leistungshöhe setzen wir auf Sicherheit statt auf Risiko: Notwendig sind die Verwendung verbindlicher Sterbetafeln und eine Mindestverzinsung wie bei ungeförderten Lebensversicherungen.
- 195 • Die betriebliche und tarifvertraglich abgesicherte Altersversorgung ist aus unserer Sicht die beste Form der privaten und zugleich kollektiven Altersversorgung. Wir wollen sie stärken und durch die Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeit auch in den Regionen und Branchen in Deutschland durchsetzen, in denen sie derzeit aufgrund der geringen Tarifbindung in zu geringem Umfang genutzt wird. Zugleich muss die betriebliche Altersversorgung in Anlageformen erfolgen, die gegen Totalverlust und zu geringen Renditen an den Finanzmärkten geschützt sind. Deshalb sind verbindliche gesetzliche Regelungen nötig, die Sicherheit der Vermögen und Attraktivität der BAV gleichermaßen berücksichtigt.
 - 200 • Bereits heute muss jedem Arbeitnehmer bzw. jeder Arbeitnehmerin auf Nachfrage ein Angebot zur betrieblichen Entgeltumwandlung gemacht werden. Wir wollen, dass in Zukunft jeder Arbeitgeber und jede Arbeitgeberin für jede/n Beschäftigten eine Entgeltumwandlung zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung anbieten muss, sofern der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin nicht selbst darauf verzichtet (Arbeitgeber-Obligatorium mit einer „Opt-Out-Regel“ für den/die Arbeitnehmer/in).
 - 205 Für Arbeitgeber, die ein solches BAV Angebot nicht unterbreiten können, sollte eine wertgleiche Alternativoption über Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder in bestehende Versorgungssysteme eröffnet werden.
- 210 Wir werden nach der Übernahme der Bundesregierung im Herbst 2013 Gespräche mit den Sozialpartnern über eine angemessene Beteiligung der Arbeitgeber an den Kosten der betrieblichen Altersversorgung aufnehmen. Zugleich werden wir in Gesprächen mit den Sozialpartnern entscheiden, ob es bei der bisherigen Förderung der betrieblichen Altersversorgung bleibt (Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung) oder ob sie auf eine neue steuerliche Förderung umgestellt werden soll.
- 215

V. Rentenniveau und Beitragsentwicklung.

220 Die Entscheidungen zur nachhaltigen Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung haben zur Folge, dass das derzeitige Rentenniveau (gemessen am Einkommen nach Abzug der Sozialabgaben und vor Steuern) absinken kann.

225 Wir werden das derzeitige Sicherungsniveau bis zum Ende des Jahrzehnts aufrechterhalten. 2020 gilt es neu zu bewerten, wie über die Wirkungen der Reformen auf dem Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigung, Einkommen und Produktivität, die Ankoppelung der Renten an die Erwerbseinkommen vorzunehmen ist. In diese Überprüfung sind auch die vorgeschlagenen Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung einzubeziehen. So werden realitätsnahe Festlegungen für den notwendigen Ausgleich zwischen einem maximal tolerierbaren Beitragssatz und einem lebensstandardsichernden Rentenniveau möglich.

230 Das Gesetz (SGB VI, §154) schreibt ohnehin für das Jahr 2020 eine Überprüfung und geeignete Maßnahmen vor, wenn Beitragssatz und Sicherungsniveau von der geplanten Entwicklung abweichen und die durch die Förderung der freiwilligen zusätzlichen Altersvorsorge erwartete ausreichende Verbreitung nicht erreicht wird.

235 Durch die eingebauten Dämpfungsfaktoren werden die Rentenanpassungen teilweise von der

Nettolohnentwicklung abgekoppelt. Der darin enthaltene Dämpfungsfaktor unterstellt, dass alle Arbeitnehmer in vollem Umfang für die zusätzliche Altersvorsorge Aufwendungen haben. Dies ist nachweislich nicht der Fall. Neben anderen denkbaren Instrumenten könnte die Veränderung oder Streichung des Dämpfungsfaktors („Altersvorsorgeanteil/Riestertreppe“) ein denkbarer Weg sein, um das Rentenniveau zu sichern.

VI. Rente mit 67.

Es bleibt bei unserem Parteitagbeschluss – der für das Jahr 2012 vorgesehene Einstieg in die Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ist auszusetzen. Die Anhebung des Renteneintrittsalters ist erst dann möglich, wenn die rentennahen Jahrgänge, also die 60- bis 64-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mindestens zu 50 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

VII. Bundeseinheitliches Rentenbemessungssystem in Ost und West

Wir werden in der kommenden Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West durchsetzen.

Mehr als 20 Jahre nach der deutschen Einheit werden Unterschiede im Rentenrecht in Deutschland nicht mehr akzeptiert. Wir werden deshalb ein einheitliches Rentensystem für Ost und West bis 2020 schaffen.

Voraussetzung für die Angleichung der Renten sind Fortschritte bei der Angleichung der Löhne. Ein in Ost und West gleicher, gesetzlicher Mindestlohn, eine bessere Tarifbindung und ein höheres Lohnniveau werden in den ostdeutschen Ländern besonders wirksam werden und die derzeitige Lücke bei Löhnen und damit Rentenansprüchen weiter schließen.

Die vollständige Angleichung des Rentenwertes Ost an West wollen wir in Stufen bis 2020 erreichen. So nehmen auch die jetzigen Rentnerinnen und Rentner in Ostdeutschland an der Angleichung teil.

Ab 2020 wird es bei der Rentenberechnung in Ost und West keine Unterschiede mehr geben. Damit wird der Aufwertungsfaktor für Löhne in Ostdeutschland abgeschafft. Mit der Solidarrente steht uns aber ein Mechanismus zur Verfügung, der niedrige Einkommen in Ost und West aufwertet. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Verhinderung von Altersarmut in ganz Deutschland.

In einem ersten Schritt werden wir sofort alle pauschal bewerteten Versicherungszeiten (Kindererziehungszeiten, Versicherungszeiten für pflegende Angehörige, Zeiten des Wehr- und Zivildienstes sowie Zeiten für die Beschäftigung in Behindertenwerkstätten) einheitlich mit dem aktuellen Rentenwert West berechnen, wie es der Antrag der SPD-Bundestagsfraktion vorsieht.

Für Betroffene, die im Rentenrecht nicht lösbare Ungerechtigkeiten bei der Überleitung der Alterssicherung der DDR in das bundesdeutsche Recht erfahren haben, müssen diese in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz abschließend geklärt und beseitigt werden. Für Härtefälle soll ein steuerfinanzierter Fonds eingerichtet werden, wie es der Antrag der SPD-

Bundestagsfraktion vorsieht.

290 Es geht darum, eine Lösung zu erarbeiten, die die Interessen der Beitragszahler und Rentner in West und Ost gleichermaßen wahrt. Die SPD mit ihren Grundwerten Gerechtigkeit und Solidarität muss der Motor einer öffentlichen Gerechtigkeitsdebatte sein, in der sowohl materielle Verhältnisse, als auch die emotionale Seite der Betroffenen berücksichtigt werden.

VIII. Finanzierung

295 Wir lehnen die von CDU/CSU und FDP beabsichtigte Senkung der Rentenbeiträge ab! Stattdessen empfehlen wir in Anlehnung an das vom DGB vorgeschlagene Modell den Aufbau einer Nachhaltigkeitsreserve, um daraus die abschlagsfreie Erwerbsminderungsrente, den abschlagsfreien Rentenzugang nach 45 Versicherungsjahren sowie die Stabilisierung des Rentenniveaus zu finanzieren.

Antragsbereich Ar/ Antrag 33

Bezirk Hannover (Überwiesen an SPD Bundestagsfraktion von II. Punkt 8)

Altersarmut bekämpfen - Lebensleistung honorieren - Flexible Übergänge in die Rente schaffen

Ebenso ist zu prüfen, wie durch eine Höherwertung der Fachschulzeiten die Nachteile einer Fachschulausbildung (z.B. Pflege, Erziehung) gegenüber dualen Ausbildungsgängen ausgeglichen werden können.

Antragsbereich Ar/ Antrag 34

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (Angenommen)

Arbeitnehmerrechte in kirchlichen Einrichtungen

5 Die beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland sind mit ihren Einrichtungen eine tragende Säule im Sozial- und Gesundheitswesen. Insgesamt arbeiten rund 1,3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Bereich, darunter rund 900.000 bei Caritas und Diakonie.

10 Die Kirchen und ihre Einrichtungen haben ein vom Grundgesetz geschütztes Recht, die überbetrieblichen Arbeitsbedingungen auf eine besondere Weise zu gestalten. Die Kirchenautonomie ist innerhalb der Schranken der allgemein geltenden Gesetze garantiert. Die Kirchen hatten es zwar bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt, den Weg der freien Ausgestaltung arbeitsrechtlicher Bedingungen in Tarifverträgen zwischen gleichberechtigten und voneinander unabhängigen Vertragsparteien mitzugehen (Zweiter Weg). Auf der Grundlage ihres vom Grundgesetz geschützten Selbstbestimmungsrechts entschieden sie sich für einen Dritten Weg. Auf die Zusage hin, vorbildliche Arbeitsverhältnisse einrichten zu wollen, wurde ihnen eine eigene Regelungskompetenz zugesichert. Die im
15 Dritten Weg für die Lohn- und Arbeitsbedingungen zuständigen Arbeitsrechtlichen Kommissionen verzichteten allerdings für lange Zeit auf eine eigene Regelungskompetenz, sondern übernahmen regelmäßig den Bundesangestellten-Tarifvertrag (BAT).

20 Wettbewerb und Kostendruck im Bereich sozialer Arbeit

Der Sozial- und Gesundheitsbereich in Deutschland wurde ab Mitte der 1990er Jahre

grundlegend umgestaltet. Bis dahin war er ein Teil der politisch gewollten Daseinsvorsorge, die von gemeinnützigen und öffentlichen Trägern umgesetzt wurde. Die Kosten wurden innerhalb bestimmter Grenzen, so wie sie anfielen, refinanziert. Maßgebliches Instrument für die Bezahlung der Personalkosten war der Bundesangestelltentarif (BAT). Dieser regelte meist über genehmigte Stellenpläne auch die Finanzierung staatlicher Institutionen oder von Sozialkassen. Auf diese Weise wurde der gesellschaftliche Preis der sozialen Dienstleistungen bestimmt. Der BAT galt zwar unmittelbar nur für den öffentlichen Bereich; von einigen Besonderheiten abgesehen, wurde er im Ergebnis vom gesamten organisierten Wohlfahrtssektor übernommen. Das galt namentlich auch für die Caritas und die Diakonie, die vor allem bis Ende der 1990er Jahre enorm expandierten.

Im Kern der politischen Neugestaltung der sozialen Dienste stand die Refinanzierung der Dienstleistungen. Nunmehr wurden nicht mehr die effektiv anfallenden Kosten der Träger erstattet, sondern u.a. Leistungs- und Fallpauschalen eingeführt. Zudem soll bei der öffentlichen Vergabe von Aufträgen nur noch der preisgünstigste Anbieter zum Zuge kommen. Das Kostendeckungsprinzip wurde vom Wettbewerbsprinzip abgelöst. Es war absehbar, dass im stark personalintensiven Sozialsektor der Konkurrenzdruck zwischen den Wohlfahrtsverbänden sowie den neu hinzugekommenen privaten Trägern zu bislang nicht gekannten Belastungen bei den Patienten und Hilfebedürftigen, aber auch bei den Beschäftigten führen musste.

Auf die Neuausrichtung der Finanzierung, die Einführung von Wettbewerb und Kostenkonkurrenz, haben viele kirchliche Einrichtungen damit reagiert, wie gewöhnliche, betriebswirtschaftlich gesteuerte Wirtschaftsunternehmen zu agieren. Der Kostendruck wurde, wie bei anderen Arbeitgebern auch, an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weitergegeben. Ausgründungen, Leiharbeit, Flucht aus den – kircheneigenen – Lohnregelungswerken (Arbeitsvertragsrichtlinien) haben Einzug gehalten. Das Management setzt auf Unternehmenswachstum und Fusionen. In den vergangenen fünfzehn Jahren sind viele kirchliche Großeinrichtungen mit tausenden Beschäftigten entstanden, häufig in der Form von Kapitalgesellschaften bis hin zur ersten kirchlichen Aktiengesellschaft (Agaplesion gAG).

Der Sonderstatus der Arbeitnehmerrechte bei Kirchen hat mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten. Angesichts der Wettbewerbsorientierung führt dies zu wachsenden Spannungen in der kirchlichen Arbeitswelt und Nachteilen für kirchliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zerklüftung der Tariflandschaft

Ein verbindlicher und allseits akzeptierter Flächentarifvertrag für den Wohlfahrtsbereich existiert schon lange nicht mehr. Als Nachfolger für den BAT gibt es zwar den Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). In der Anwendungsbreite aber reicht er bei weitem nicht an den BAT heran. Viele Kommunen haben sich in den letzten Jahren aus dem Wohlfahrtssektor zurückgezogen. Das gilt insbesondere für Pflegeheime und Krankenhäuser. Hinzu kommt, dass bei den gewinnorientierten privaten Trägern kaum kollektive Regelungen vorhanden sind. Zwar orientieren sich viele Träger der Caritas immer noch in erheblichem Maße am Regelwerk des TVöD. Umso unübersichtlicher und chaotischer ist die Lage im Bereich von EKD und besonders der Diakonie. Hier stehen in einem stark zerklüfteten System höchst verschiedene Regelungen nebeneinander. So vergüten einige Landeskirchen und Diakonische Werke nach wie vor auf dem Niveau des TVöD, andere haben eigenständige Regelungen eingerichtet,

wiederum andere die Entgelte abgesenkt oder Beliebigkeitsklauseln eingeführt, um ggf. das jeweils kostengünstigste Arbeitsrecht anwenden zu können. Schließlich existieren, wie zum Beispiel in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz (EKBO) und in Nordelbien seit langem und erfolgreich Tarifverträge mit Gewerkschaften.

75

Die katholische Seite reagierte im Juni 2011 auf das Ausgründen von Einrichtungen und die Flucht aus den kollektiven Regelungswerken der Caritas und der Diözesen mit einem neuen Grundsatz, der ab 2014 gilt: „entweder ganz kirchlich oder ganz weltlich“. Katholische Einrichtungen, die kein kirchliches kollektives Regelungswerk anwenden, nehmen nicht mehr am Selbstverwaltungsrecht der Kirchen nach Art. 140 GG teil.

80

Strukturelle Benachteiligung der Arbeitnehmerseite

In den kirchlichen Arbeitsrechtlichen Kommissionen, in denen die Arbeitsbedingungen beschlossen werden, sind die Vertreter/innen der Arbeitnehmerseite nur formal paritätisch vertreten. Strukturell sind sie unterlegen. Die soziale Mächtigkeit der kirchlichen Arbeitgeber geht über die anderer Arbeitgeber noch hinaus, denn die Leitungsgremien von Caritas und Diakonie legen selbst die Verhandlungs- und Zutrittsbedingungen fest, unter denen die Vertreter/innen der Arbeitnehmerseite Lohnverhandlungen führen. Sie können sogar festlegen, wer an diesen Verhandlungen teilnehmen kann und wer nicht.

85

90

Das Landesarbeitsgericht Hamm bewertet die Festlegung von Arbeitsbedingungen in Arbeitsrechtlichen Kommissionen als nicht gleichwertig zu der Regelung von Arbeitsbedingungen nach Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz (Tarifvertragssystem/Tarifautonomie). Im Übrigen schließt die Regelung in den arbeitsrechtlichen Kommissionen, wonach zwei Drittel der Arbeitnehmervertreter in kirchlichen Einrichtungen tätig sein müssen, eine gewerkschaftliche Verhandlungsführung aus und beschränke diese auf Beratungsfunktionen, ohne dass hierfür die Eigenheiten des kirchlichen Dienstes eine Rechtfertigung bieten.

95

Arbeitnehmerrechte sind nicht teilbar

Die SPD respektiert das Selbstverwaltungsrecht der Religionsgesellschaften und weltanschaulichen Vereinigungen, das sich aus Artikel 140 GG in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung ergibt.

100

Die politisch gewollte Wettbewerbsorientierung im Bereich der sozialen Dienstleistungen hat aber dazu geführt, dass sich kirchliche Unternehmen wie gewöhnliche Unternehmen im Markt verhalten. Die Aushandlung von Arbeitsbedingungen und Entlohnung muss daher auch bei Diakonie und Caritas auf gleicher Augenhöhe zwischen Arbeitgeberseite und Arbeitnehmerseite erfolgen. Aus dem Sonderstatus der Arbeitnehmerrechte im kirchlichen Bereich darf keine Wettbewerbsverzerrung entstehen.

105

110

Das Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrecht der Religionsgesellschaften und damit auch der Kirchen und ihrer Einrichtungen in Caritas und Diakonie findet seine Schranken in den Grundrechten. Soweit die Kirchen und ihre Einrichtungen in Caritas und Diakonie Arbeitgeber sind, muss die Grenze ihres Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrechts als Arbeitgeber deshalb von den Grundrechten ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer her bestimmt werden und nicht umgekehrt.

115

Gleiche Arbeitnehmerrechte für Beschäftigte bei Kirchen sind vereinbar mit dem kirchlichen Selbstverwaltungsrecht. Gleiche Arbeitnehmerrechte sind ein Gebot der Demokratie in der

- 120 Arbeitswelt. Das Streikrecht ist elementares Grundrecht aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und muss auch im kirchlichen Bereich gelten.
- Tarifverträge zu verhandeln und frei in der Wahl der Mittel zu ihrer Durchsetzung zu sein, sind also mit dem so genannten Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrecht vereinbar.
- 125 **Gute Arbeitsbedingungen im Bereich sozialer Arbeit herstellen**
Es ist eine zentrale Aufgabe der Politik, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Schaffung von guten Arbeitsbedingungen und Lohngerechtigkeit im Bereich sozialer Arbeit zu schaffen.
- 130 Gute Arbeit verdient guten Lohn. Lohndumping in Krankenhäusern und Pflegeheimen darf sich nicht lohnen. Im Vordergrund müssen die Qualität und die Versorgung der Patienten stehen. Wettbewerb, der über die schlechtesten Arbeitsbedingungen und die niedrigsten Löhne ausgetragen wird, gefährdet die gute Versorgung und Sicherheit der Menschen.
- 135 Deshalb ist es eine politische Aufgabe, Fehlanreize in Richtung eines Lohnsenkungswettbewerbs im Bereich der sozialen Arbeit zu beseitigen. Die Fallpauschalen und Pflegesätze müssen so bemessen sein, dass gute Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne bei der Refinanzierung berücksichtigt werden.
- 140 Die Flächentarife sind ein elementarer Eckpfeiler des deutschen Sozialgefüges. Seit vielen Jahren geht jedoch die Tarifbindung zurück und das bewährte Tarifvertragssystem droht zu erodieren. Das Instrument der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen wird kaum noch genutzt, die Blockadehaltung der BDA im Tarifausschuss des BMAS hat dazu
- 145 geführt, dass nur noch 1,5 Prozent aller Tarifverträge allgemeinverbindlich sind. Deswegen setzen wir uns für eine Vereinfachung der Möglichkeit der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen ein.
- 150 Für den Tarifbereich der sozialen Arbeit brauchen wir einen für allgemeinverbindlich zu erklärenden Flächentarifvertrag.

Wissenschaftspolitik

Antragsbereich Wi/**Antrag 1**(Angenommen)
Parteivorstand

Wissenschaft für die Menschen - Menschen für die Wissenschaft

5 Wissenschaft ist ein zentraler Entwicklungsfaktor für unser Land. Unser komplexes Gemeinwesen ist ohne Wissenschaft nicht vorstellbar, die einen wichtigen Beitrag für gesellschaftlichen Fortschritt im Sinne einer wirtschaftlich starken, sozialen und demokratischen Gesellschaft leistet. Wissenschaft ist Neugier im besten Sinne. Wissenschaft ist kritisches und selbstkritisches Denken. Die SPD bekennt sich zur Freiheit der Wissenschaft und verteidigt sie. Ein hervorragendes Bildungssystem ist Grundlage für gute Wissenschaft.

10 Das deutsche Wissenschaftssystem ist im internationalen Vergleich sehr gut aufgestellt. Dazu leisten die Bundesländer, bei denen die Hauptverantwortung für die Hochschulen liegt, den wichtigsten Beitrag. Im globalen Wettbewerb um die besten Ideen bedarf es aber einer starken Beteiligung des Bundes, um auch in Zukunft eine Spitzenposition in Forschung und Lehre zu behaupten. Wir setzen auf ein neues Miteinander von Bund und Ländern in der Wissenschaftspolitik und wollen dafür die verfassungsmäßigen Voraussetzungen schaffen.
15 Dabei kann der Blick nicht auf die Herausforderungen im Wissenschaftssystem begrenzt bleiben. Vielmehr muss eine Verfassungsänderung Bund und Ländern ermöglichen, die großen Herausforderungen im gesamten Bildungssystem gemeinsam zu bewältigen. Denn gute Wissenschaft braucht gute Bildung.

20 Die rot-grüne Bundesregierung hat in der Zeit von 1998-2005 eine neue Dynamik in die deutsche Wissenschaftspolitik gebracht und zahlreiche Baustellen angepackt, die zuvor jahrelang vernachlässigt worden waren. Förderung der Spitzenforschung, neue Programme zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Umsetzung der Bologna-Reform an deutschen Hochschulen und die Reform des BAföG sind nur einige Stichworte, die das belegen.
25 In der großen Koalition konnten wir dafür sorgen, dass viele gute Ansätze umgesetzt und neue Vorhaben angestoßen wurden.

30 An den wenigen Stellen, wo Schwarz-Gelb seit 2009 eigene Akzente gesetzt hat, gingen diese wissenschaftspolitisch in die falsche Richtung. Das beste Beispiel ist das nationale Stipendienprogramm. Anstatt die bewährte staatliche Studienfinanzierung durch das BAföG zu stärken, verpulvert die Bundesregierung Geld in einem System, das am Bedarf vorbeigeht, lediglich einen Bruchteil der Studierenden erreicht und zudem ungerechtfertigte Ungleichheiten zwischen den Regionen verursacht.

35 In den nächsten Jahren geht es um zentrale Weichenstellungen für die Wissenschaft in Deutschland. Die Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen muss weiter gestärkt werden. Die internationale Sichtbarkeit und Konkurrenzfähigkeit unserer Hochschulen und Forschungseinrichtungen muss ausgebaut und gefördert werden. Gute Lehre muss denselben Stellenwert bekommen wie gute Forschung. Für
40 eine wachsende Zahl von Studierenden müssen gute Studien- und Forschungsbedingungen bereit gestellt werden.

Wir wollen ab 2013 die Wissenschaftspolitik im Bund wieder aktiv gestalten und legen mit diesem wissenschaftspolitischen Programm wesentliche Eckpunkte fest. Der wichtigsten

45 Grundsatz lautet: Die Menschen stehen im Mittelpunkt sozialdemokratischer
Wissenschaftspolitik – und zwar in einem doppelten Sinne: Wissenschaft für die Menschen
und Menschen für die Wissenschaft.

Wissenschaft für die Menschen

50

Wissenschaft ist für die Menschen da. Sie muss gesellschaftlichen Fortschritt als Ziel stets im
Blick behalten. Gleichzeitig ist Erkenntnis um ihrer selbst Willen konstituierend für
wissenschaftliches Arbeiten. Die Wertschätzung für die Grundlagenforschung und die Vielfalt
der Fächer und Fachkulturen ist uns ebenso wichtig wie der Transfer in die Praxis und
55 anwendungsorientierte Forschung. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben eine
gesellschaftliche Verantwortung. Gerade heute, wo wir mit vielfältigen Herausforderungen
konfrontiert sind, ist Fortschritt ohne wissenschaftlichen Rat nicht vorstellbar. Wie kann die
Energiewende gelingen ohne Forschung? Wie wollen wir unsere Gesellschaft fit machen für
den demografischen Wandel ohne die Einschätzung von kompetenten Wissenschaftlerinnen
60 und Wissenschaftlern?

Moderne Gesellschaften wie die unsere brauchen wissenschaftliche Forschung als Basis für
technische, wirtschaftliche und soziale Problemlösungen, aber sie brauchen auch
Wissenschaftler, die sich aktiv in die gesellschaftliche Debatte einbringen.

65

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen Verantwortung übernehmen und mit ihrem
Wissen einen Beitrag für eine soziale und demokratische Gesellschaft leisten.

Menschen für die Wissenschaft: Wissenschaft als Beruf

70

Aus der gesellschaftlichen Verantwortung von Wissenschaft erwächst aber umgekehrt auch
eine Verpflichtung der Gesellschaft. Sie muss Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern
durch gute und verlässliche Rahmenbedingungen die Konzentration auf das wissenschaftliche
Arbeiten ermöglichen. Wir wollen die Attraktivität der Wissenschaft als Beruf weiter steigern.
Ein wesentliches Ziel muss dabei sein, verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft zu
75 schaffen, ohne den Wettbewerbsgedanken aufzugeben, der dem Suchen nach neuen Ideen
und Forschungsergebnissen zu eigen ist. Dies ist gemeinsame Aufgabe und Verpflichtung von
Bund und Ländern.

80

Gemeinsam mit den Gewerkschaften und Interessenvertretungen der Beschäftigten einerseits
und den Organisationen der Arbeitgeberseite andererseits wollen wir über geeignete Schritte
beraten und zügig für Verbesserungen sorgen. Ein solches „Bündnis für gute Arbeit in der
Wissenschaft“ werden wir umgehend nach der Bundestagswahl einrichten.

85

Es muss gelten: Daueraufgaben werden von Beschäftigten erledigt, die dauerhaft und damit
unbefristet beschäftigt sind. Die Gestaltungsspielräume der Tarifparteien wollen wir
vergrößern. Wir wollen die Juniorprofessur weiterentwickeln und bei erfolgreicher Evaluation
früher als jetzt den nahtlosen Übergang aus der post-doc-Arbeit als Qualifizierungsphase in
eine Professur als Dauerstellung (tenure) eröffnen.

90

Frauen in der Wissenschaft

Frauen sind in der Wissenschaft unterrepräsentiert. Im Verlauf einer wissenschaftlichen
Karriere – vom Studium über die Promotion und Juniorprofessur oder Habilitation bis zur

95 Professur – nimmt der Frauenanteil kontinuierlich ab. Das hat nichts mit Leistung oder wissenschaftlicher Qualifikation zu tun, sondern es hat andere, vielfältige Ursachen, die von Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Karriere über durchsetzungsstarke Männernetzwerke bis zu Beschäftigungsverhältnissen reicht, die zu wenig Sicherheit bieten.

100 Unser Ziel ist, den Frauenanteil in der Wissenschaft, insbesondere ihren Anteil an den Professor/innen deutlich zu erhöhen. Dazu wollen wir in Zielvereinbarungen mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbindliche Ziele festlegen und über entsprechende Kriterien bei der Programmfinanzierung Anreize setzen. Zur Steigerung des Frauenanteils orientieren wir uns am Kaskadenmodell, das der Wissenschaftsrat entwickelt hat, und plädieren für entsprechende Zielquoten.

105

Neue Stellen in allen Personalkategorien

110 Um den zahlreichen Nachwuchswissenschaftler/innen, die insbesondere im Rahmen der Exzellenzinitiative in das deutsche Wissenschaftssystem gekommen sind, eine Karriere in Deutschland zu ermöglichen, brauchen wir zusätzliche Stellen in allen Personalkategorien: Professor/innen, Juniorprofessor/innen und akademischer Mittelbau.

115 Die Zahl der Professuren muss erhöht werden, um mit der Expansion der Hochschulen einigermaßen Schritt halten zu können und den Effekt des „Nadelöhrs“, das nur wenige Wissenschaftler/innen passieren können, zumindest zu reduzieren. Nicht zuletzt wird aber auch kein Weg an zusätzlichen Stellen im akademischen Mittelbau vorbei führen. Diese Stellen sollten in ihrer Ausgestaltung hinsichtlich von Aufgaben in der Lehre, der Forschung oder dem Wissenschaftsmanagement flexibel sein.

120 Studium und Lehre an Hochschulen

125 Für uns ist klar: gute Wissenschaftspolitik beginnt bei Studium und Lehre. Die wichtigste Voraussetzung für gute Lehre sind gute Betreuungsrelationen an den Hochschulen. Deshalb liegt der Schlüssel für gute Lehre in einer verbesserten Grundfinanzierung, für die Bund und Länder gemeinsam verantwortlich sind. Auf der Grundlage des Modells „Geld folgt Studierenden“ wollen wir dafür sorgen, dass die Finanzierung von Studienplätzen zwischen den Ländern gerechter aufgeteilt wird und der Bund sich aktiv beteiligt, indem er die Kosten für die Studienplätze ausländischer Studierender übernimmt, für die die Hochschulen keine Refinanzierungsmöglichkeit haben.

130

Wir wollen die staatlichen Ausgaben für Bildung und Wissenschaft schrittweise steigern und spätestens ab 2016 jährlich mindestens 20 Mrd. Euro mehr in diese Zukunftsaufgaben investieren. Ein wesentlicher Teil der Mehrausgaben, die den Hochschulen zu Gute kommen, soll einer besseren Grundfinanzierung dienen.

135

140 Eine bessere Grundfinanzierung muss auch zukünftig ergänzt werden durch die erfolgreiche, gemeinsame Bund-Länder-Programmfinanzierung zur Forschungsförderung und im Rahmen des Hochschulpakts zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze. Durch gemeinsame Anstrengungen wurde in den letzten Jahren viel erreicht. Um dem anhaltend hohen Bedarf an Studienplätzen gerecht werden zu können, muss der Hochschulpakt fortgesetzt und vollständig ausfinanziert werden. Außerdem sollten zügig Verhandlungen über die nächste

Programmphase aufgenommen werden.

145 Wissenschaftliche Reputation ist immer noch zu stark auf Forschungsleistungen fokussiert. Es ist überfällig, dass gute Lehre mehr Wertschätzung erfährt. Dazu wollen wir mit einem „Nationalen Lehrpreis“, wie ihn der Wissenschaftsrat bereits vor einigen Jahren vorgeschlagen hat, einen Beitrag leisten. Außerdem wollen wir die didaktische Aus- und Fortbildung von Dozierenden an den Hochschulen verbessern und ausbauen.

150 Die Beteiligung Deutschlands am Bologna-Prozess war ein guter und richtiger Schritt. Die Schaffung eines europäischen Hochschulraums ist ein wesentliches Element der europäischen Integration. Gemeinsames Studieren, Lernen, Lehren und Arbeiten über nationale Grenzen hinweg – welchen besseren Weg könnte es geben, um kulturelle und sprachliche Hürden zu überwinden und zur Herausbildung einer gemeinsamen europäischen Identität beizutragen?
155 Die Ziele des Bologna-Prozesses waren richtig und sind es weiterhin: die Mobilität von Studierenden in Europa, die Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen und den Praxisbezug des Studiums zu verbessern, die durchschnittliche Regelstudienzeit zu verkürzen und die Abbruchquoten zu verringern. Leider sind bei der Umsetzung noch nicht an allen Hochschulen
160 all diese Ziele erreicht worden.

In den nächsten Jahren gilt es folgende Aspekte besonders in den Blick zu nehmen: die zu hohen Abbruchquoten in verschiedenen Studienfächern, die Studierbarkeit von Bachelor-Studiengängen und der Zugang zum Master-Studium, der in den nächsten Jahren für immer
165 mehr Bachelor-Absolvent/innen relevant werden wird. Für uns gilt: Ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium ist eine allgemeine „Master-Zugangsberechtigung“, so wie das Abitur eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung ist. Es muss in der Entscheidung des Einzelnen liegen, ob er nach dem Bachelor-Abschluss ein Master-Studium aufnimmt oder in das Berufsleben einsteigt. Zur Studierbarkeit gehört auch, den individuellen Bedingungen
170 von Studierenden mit Kind oder Studierenden mit Behinderung gerecht zu werden und den individuellen Bedingungen angepasste Studienbiografien zu ermöglichen.

Unser Bild vom Studium beinhaltet, dass die Fähigkeit zum eigenständigen Erschließen komplexer Sachverhalte und Zusammenhänge ebenso vermittelt wird wie die Kompetenz zum
175 kritischen Hinterfragen gesellschaftlicher Zustände. Ein Studium sollte der Entwicklung der Persönlichkeit ebenso dienen wie der Ausbildung für den Arbeitsmarkt und dem Erlernen wissenschaftlichen Arbeitens. Erst die Kombination all dieser Elemente charakterisiert das Hochschulstudium im Vergleich zu anderen Formen der Berufsausbildung und des Lernens. Wo es in dieser Hinsicht im Rahmen der Bologna-Reform zu Fehlentwicklungen gekommen ist,
180 müssen diese korrigiert werden.

Die Sicherung der Qualität von Studium und Lehre ist keine einmalige Aufgabe. Die regelmäßige, selbstkritische Prüfung von Lehr- und Lernmethoden, Inhalten, didaktischer
185 Kompetenz der Lehrenden und vieler weiterer Aspekte muss mehr als bisher zum Standardrepertoire einer jeden Hochschule gehören. Deshalb wollen wir professionelle und systematische Lehrevaluationen an Hochschulen fördern. Erst durch die Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse kann oftmals eine tatsächliche Veränderung erreicht werden.

190 Deshalb wollen wir, dass sie immer mehr zum Normalfall wird. Durch den massiven Ausbau einer möglichst individuellen Studienberatung wollen wir einen Beitrag zur Reduzierung zu hoher Abbruchquoten in verschiedenen Studienfächern leisten. Beratung muss über das

unverbindliche Angebot einer allgemeinen Studienberatung hinausgehen und von Beginn des Studiums an selbstverständlicher Bestandteil des Lernens sein.

195 **Offene Hochschule**

Das Leitbild der offenen Hochschule enthält für uns drei zentrale Aspekte: die Hochschule als Raum für öffentliche Debatten; die „open university“, die ein Studium mit einem weitgehend ungehinderten Zugang ermöglicht; und die Hochschule, die offen ist für Berufstätige, die Fort- und Weiterbildungsangebote auf höchstem Niveau suchen.

Den Aspekt der offenen Hochschule wollen wir stärken und damit anschließen an unser Bild von Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung. Wo, wenn nicht an Hochschulen, sollen innovative Debatten über die Zukunft einer sozialen und demokratischen Gesellschaft geführt werden? Ein solches Selbstverständnis lässt sich nicht verordnen, aber es sollte wieder stärker Teil des Leitbilds deutscher Hochschulen werden.

Ein Studium darf kein Privileg für Wenige sein. Diese Grundüberzeugung leitet sozialdemokratische Bildungspolitik. Wir wollen Modelle fördern, die Studienangebote für Menschen bereithalten, die mitten im Berufsleben stehen und keine klassische Hochschulzugangsberechtigung haben. Diese Gruppe sollte aber nicht nur dort, sondern an allen Hochschulen willkommen sein und passgenaue Angebote vorfinden. Das setzt vor allem einen Lernprozess und kulturellen Wandel an den Hochschulen voraus, die sich noch zu stark abschotten gegen Studieninteressierte ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung.

Gerade für diese Gruppe und für Berufstätige leisten auch Angebote zum Fernstudium, die mittlerweile in großer Zahl existieren, einen wichtigen Beitrag und sind oftmals ausschlaggebend für die Aufnahme eines Studiums. Deshalb müssen diese Angebote weiter ausgebaut werden.

Offen werden die Hochschulen aber zukünftig auch für den steigenden Bedarf an Angeboten zum lebensbegleitenden Lernen sein müssen. Die nach wie vor traditionelle, starre Trennung zwischen beruflicher und akademischer Bildung wollen wir überwinden. Wechsel zwischen beiden Bildungsbereichen sollen zukünftig selbstverständlich sein, ihre engere Verzahnung beispielsweise durch duale Studiengänge, soll verstärkt werden.

Soziale Hochschule

Die Einführung von Studiengebühren in mehreren Bundesländern war ein Irrweg. Sie sind bildungspolitisch unsinnig und sozial ungerecht, weil sie Menschen aus sozial schwächeren Familien vom Studium abschrecken. Wir sind froh, dass die Proteste vieler Tausend Studentinnen und Studenten den gesellschaftlichen Widerstand sichtbar gemacht und dass die rot-grünen Wahlsiege in vielen Bundesländern eine Abschaffung der Studiengebühren ermöglicht haben. In Niedersachsen und Bayern können die Menschen im kommenden Jahr dafür sorgen, dass auch die letzten beiden Landesregierungen abgewählt werden, die stur an den sozial ungerechten Gebühren festhalten.

Ein starkes BAföG ist ein zentrales Element sozialdemokratischer Wissenschaftspolitik. Wie kaum ein anderes Instrument steht das BAföG für den Grundsatz, dass ein Studium nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein darf. Durch die rechtlich abgesicherte und verlässliche,

staatliche Studienförderung konnten in den letzten 40 Jahren Millionen junge Erwachsene studieren, die sich ein Studium ohne BAföG nicht hätten leisten können. Die soziale Öffnung der Hochschulen wäre ohne BAföG nicht denkbar gewesen. Wir wollen das BAföG in den
245 nächsten Jahren weiter ausbauen, bestehende Förderlücken schließen und zukünftig automatisch an die Lebenshaltungskosten anpassen. Das Schüler-BAföG wollen wir revitalisieren.

Die soziale Infrastruktur, die in hervorragender Qualität zumeist von den lokalen Studierendenwerken bereitgestellt wird, ist wichtiger Bestandteil eines guten Studiums.
250 Wohnheimplätze, Mensen und Cafeterien und Beratungsangebote müssen mit der steigenden Zahl von Studienplätzen mithalten. Vor allem bei der Zahl der Wohnheimplätze ist in den nächsten Jahren ein hoher, wenn auch regional sehr unterschiedlicher Bedarf absehbar, dem das aktuelle Angebot nicht gerecht werden kann. Mit einem Bund-Länder-Sonderprogramm Wohnheimbau wollen wir deshalb das Angebot massiv ausbauen. Außerdem können
255 Studierende mit Kind durch Betreuungsangebote an den Hochschulen bei der Vereinbarkeit von Studium und Familie unterstützt werden.

Die Debatte über Inklusion im Bildungsbereich konzentriert sich oftmals auf das gemeinsame Lernen in der Schule. Dabei gibt es auch an den Hochschulen besondere Probleme, vor denen
260 Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit bei der Bewältigung ihres Studienalltags stehen. Wir wollen Hochschulen und Studierendenwerke dabei unterstützen, diese Probleme stärker in den Blick zu nehmen und erfolgreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote auszubauen.

265 **Demokratische Hochschule**

Hochschulen sind öffentliche Einrichtungen und Teil unseres demokratischen Gemeinwesens. Deshalb sind Hochschulen in unserer Vorstellung demokratische Einrichtungen, in denen
270 verschiedene Gruppen in gewählten Gremien einen Interessenausgleich herbeiführen. Hochschulen sind keine Wirtschaftsunternehmen, wenngleich sie natürlich zu einem sorgsamem Umgang mit ihren Mitteln verpflichtet sind. Für die Leitung und Steuerung von Hochschulen braucht es klarer Strukturen und Verantwortlichkeiten. Diese müssen den
Bedingungen akademischer Arbeit angemessen sein und bloßes Kopieren von Strukturen der Wirtschaft im Sinne einer „unternehmerischen Hochschule“ wird diesen Bedingungen nicht
275 gerecht.

Wir stehen für ein gemeinsames Miteinander innerhalb der akademischen Selbstverwaltung in der alle Mitglieder der Hochschule an den Diskussionen zu grundsätzlichen und strategischen
280 Fragen beteiligt werden. Der Hochschulleitung obliegt die Aufgabe die Profilbildung ihrer Hochschulen voranzuführen. Ein Kuratorium bzw. Hochschulrat sollte der Einbeziehung gesellschaftlicher Interessen und Akteure in die strategische Entwicklung der Hochschule dienen. Dabei ist uns wichtig, dass sich die Gesellschaft in ihrer Breite in den Hochschulkuratorien widerspiegelt. Nicht zuletzt sind Landesparlamente der Ort, wo über die gesellschaftlichen Aufgaben und die Tätigkeit der Hochschulen diskutiert werden muss, weil
285 das ihrem Charakter als öffentliche Einrichtungen entspricht. Wenngleich viele Landesregierungen sich aus guten Gründen unter dem Leitbild der Hochschulautonomie für mehr Eigenverantwortung ihrer Hochschulen und damit den Rückzug aus der Detailsteuerung entschieden haben, sind sie natürlich weiterhin ein zentraler Partner der Hochschulen.

290 Wir bekennen uns ausdrücklich zu einer starken studentischen Selbstverwaltung, die über gesetzlich verankerte Rechte und Handlungsmöglichkeiten verfügen muss.

Exzellente Forschung in Breite und Spitze

295 Die deutsche Forschungslandschaft ist hervorragend aufgestellt. Einen wichtigen Beitrag zur Forschung in Deutschland leisten die Hochschulen. Durch eine entsprechende Ausrichtung der Forschungsfinanzierung wollen wir dafür Sorge tragen, dass die Hochschulen den außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiterhin starke Partner bleiben. Forschung ist ein zentrales Element der Universität. Die DFG als zentrale Forschungsförderorganisation in
300 Deutschland trägt durch vielseitige Förderprogramme zur Stärkung der Hochschulen erheblich bei. Ihre Kernaufgabe besteht in der wettbewerblichen Auswahl und Finanzierung der besten Forschungsvorhaben von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Hochschulen und Forschungsinstituten. Bei der Kooperation von Hochschulen und außeruniversitären
305 Forschungseinrichtungen hat es in den letzten Jahren große Fortschritte gegeben. Diese wollen wir fortsetzen und ausbauen.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Leibniz-Gemeinschaft leisten exzellente Arbeit. Um ihnen eine verlässliche Planung über längere Zeit hinweg zu ermöglichen, haben
310 sich Bund und Länder im Pakt für Forschung und Innovation verpflichtet, die Förderung der großen Forschungsorganisationen jährlich zu steigern. Diese verlässliche Förderung wollen wir auch in Zukunft fortsetzen.

Die von der rot-grünen Bundesregierung ins Leben gerufene Exzellenzinitiative hat einen wichtigen Beitrag zur internationalen Sichtbarkeit deutscher Spitzenforschung geleistet. An
315 vielen Universitäten wurden außerdem Debatten über die strategische Entwicklung eines spezifischen Profils ausgelöst, interdisziplinäre Forschungscluster wurden neu gegründet und der Ausbau von Graduiertenschulen hat einen neuen Schub erfahren. Diese positiven
320 Entwicklungen wollen wir weiter fördern und die exzellente Spitzenforschung in Deutschland weiter stärken.

Sonstige

*Antragsbereich So/ **Antrag 1** (Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)
Unterbezirk Gelsenkirchen
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Kultur- und Freizeitstandort nicht gefährden GEMA-Tarifreform stoppen!

Die SPD lehnt die Pläne der GEMA zu einer umfassenden Reform ihrer Tarifstruktur, die für die betroffenen NutzerInnen zu massiven Kostensteigerungen führen wird, in ihrer jetzigen Form entschieden ab. Wir wenden uns gegen eine Reform, die GastronomInnen und
5 VeranstalterInnen in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährden und einen massiven Rückbau des Kultur- und Freizeitstandortes Deutschland bedeuten kann.

Die Bundestagsfraktion der SPD fordern wir dazu auf, sich im Interesse der NutzerInnen für eine umfassende Überarbeitung der Reformpläne der GEMA einzusetzen.

*Antragsbereich So/ **Antrag 2** (Angenommen)
Landesorganisation Hamburg*

Mieterschutz umfassend stärken

Das Mietrecht hat eine zentrale Bedeutung für die gesamte Gesellschaft. Mit breitem gesellschaftlichem Konsens wurde im Jahre 2001 das soziale Mietrecht modernisiert und eine Anpassung an die tatsächlichen Lebensverhältnisse vorgenommen.
5 Das Mietrecht wurde dadurch einfacher, klarer, übersichtlicher und gerechter. Die Wohnung ist Mittelpunkt des sozialen Lebens und der privaten Existenz. Der Mieter muss mit Hilfe eines klaren Rechtsrahmens vor ungerechtfertigten Beschränkungen geschützt werden. Es muss sichergestellt werden, dass sich das Mietrecht auch mit den sich ändernden Bedingungen der Wohn- und Mietsituation im Bundesgebiet weiterentwickelt. Dabei muss
10 einerseits berücksichtigt werden, dass die soziale Balance erhalten bleibt, andererseits Entwicklungen, die aus anderen politischen Zielen herrühren, wie der Klimaschutz umgesetzt werden können.

I. Energetische Gebäudesanierung muss bezahlbar bleiben:

15 Das Konzept der energetischen Gebäudesanierung muss gefördert werden, um die energiepolitischen Ziele des Bundes zu erreichen. Dabei müssen jedoch die Interessen aller Beteiligten austariert werden. Die Modernisierungsmaßnahmen dürfen nicht zu einer Explosion der Mieten führen. Die Mieten müssen bezahlbar bleiben.
20 Diese soziale Ausgewogenheit lässt der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Mietrechtsänderung vermissen. Die Möglichkeit die Mietminderung für 3 Monate auszusetzen ist ebenso abzulehnen, wie die Härteklauseelregelung im Gesetzentwurf.

II. Keine Verdrängung der Mieter aus den angestammten Wohngebieten

25 Darüber hinaus haben sich die Mietpreise in vielen Städten Deutschlands und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mieter in den letzten Jahren konsequent auseinanderentwickelt. Insbesondere in Ballungszentren steigen in bestimmten Bezirken die

30 Mieten innerhalb kürzester Zeit rapide an. Viele Mieter sind dadurch gezwungen, den oftmals langjährig bewohnten Stadtteil zu verlassen und in günstigere Bezirke, häufig Randbezirke, umzuziehen. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass diese Entwicklung gestoppt und eine Doppelbelastung unterschiedlicher Maßnahmen wie energetischer Modernisierung und Mieterhöhung vermieden wird.

35 Der Eigentümer darf derzeit die *Wohnmiete* innerhalb von *drei Jahren* um höchstens *20 Prozent* erhöhen. Dies ermöglicht eine Verdoppelung der Miete innerhalb von 15 Jahren. Um einer solchen Kostenzunahme entgegen zu treten, muss eine Reduzierung der Mieterhöhung auf 15 Prozent in vier Jahren erfolgen.

40 Andererseits müssen die Mieterhöhungen bei Wiedervermietung auf einen dem Wohngebiet genügenden Wert gedeckelt werden. Sinnvoll wäre es, die Mieten bei Wiedervermietung auf maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete zu beschränken. Damit diese Deckelung den gewünschten Erfolg entfaltet, sollten bei der Berechnung der Vergleichsmiete zudem nicht nur die in den letzten vier Jahren *geänderten Bestandsmieten* und die in diesem Zeitraum abgeschlossenen Mietverträge (*Neuvertragsmieten*) berücksichtigt werden. Die Berechnung sollte vielmehr alle Mietverhältnisse erfassen. Um den Verwaltungsaufwand jedoch begrenzt zu halten, sollte der Erfassungszeitraum des § 558 Abs. 2 S.1 BGB auf die
45 letzten zehn Jahren verlängert werden.

III. Contracting darf nicht zu unerwünschten weiteren Belastung der Mieter führen

50 Die Förderung des Contractings birgt die Gefahr, dass Mehrkosten für die Mieter entstehen. Beim Contracting überträgt der Vermieter den Betrieb bspw. einer Heizungsanlage seines vermieteten Hauses auf einen Dritten. Zwar sieht der Referentenentwurf zum MietRÄndG richtigerweise die Kostenneutralität für den Mieter aufgrund einer vergleichenden Kostenbetrachtung vor. Doch wollen die Contractingunternehmen zumindest mittelfristig
55 Gewinne erwirtschaften. Es ist davon auszugehen, dass sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Kosten für den Betriebs- und Arbeitsaufwand anheben werden. Um so gravierender ist, dass die vorgeschlagene Regelung nur für Umstellungen bei Bestandsverträgen und nicht für Folgeverträge gilt.

60 IV. Keine Einschränkung der Mieterrechte unter dem Vorwand des Mietnomadentums

Als Mietnomaden werden Personen bezeichnet, die mit der Absicht in eine Mietwohnung einziehen, die entsprechende Miete nicht zu entrichten. Das Phänomen Mietnomaden spielt jedoch in der professionellen Wohnungswirtschaft kaum eine Rolle, da nach bisherigem Stand
65 ordnungsgemäße Bonitätsauskünfte eingeholt werden können. Dennoch sieht der Referentenentwurf zum MietRÄndG die Möglichkeit einer fristlosen Kündigung ohne vorherige Abmahnung bei Zahlungsverzug der Mietkaution vor. Diese Ausweitung der Vermieterrechte ist weder dogmatisch vertretbar noch erforderlich. Die Kautions ist im Gegensatz zur Mietzahlung keine Hauptleistungspflicht aus dem Mietvertrag
70 und damit nicht vertragsprägend .

Deshalb fordern wir:

75 I. Energetische Gebäudesanierung

- das Mietminderungsrecht in seiner bestehenden Form beizubehalten,
- bei der Duldungspflicht zu beachten, dass die Verbesserung des Klimaschutzes nicht

- allein auf die Mieter abgewälzt werden darf,
- Härtefallregelungen zur Abwendung der Duldungspflicht nicht durch eine abstrakte Abwägung mit dem gesellschaftlichen Ziel Klimaschutz auszuschließen,
 - die Umlagefähigkeit der Kosten energetischer Sanierungsmaßnahmen auf die Miete von 11 auf 9 Prozent zu senken oder durch ein System von befristeten Zuschlägen im Rahmen des Vergleichsmietensystems zu ersetzen,
 - sicherzustellen, dass durch energetische Modernisierungen keine zusätzlichen Kosten für Wohngeldempfänger entstehen.

II. Keine Verdrängung der Mieter

- die in § 558 Abs. 3 BGB definierte Kappungsgrenze dahingehend geändert wird, dass dem Vermieter nur eine Mietsteigerung um 15 Prozent innerhalb von vier Jahren gestattet wird,
- der sicherstellt, dass die Mieterhöhungen bei Wiedervermietung auf maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete beschränkt werden,
- der den in § 558 Abs. 2 S. 1 BGB vorgegebenen Zeitraum dahingehend ändert, dass sämtliche *Bestandsmieten* der letzten zehn Jahre sowie die in diesem Zeitraum abgeschlossenen *Neuvertragsmieten* berücksichtigt werden.

III. Contracting

- Contracting lediglich bei einer Steigerung der Energieeffizienz zuzulassen,
- die Kostenneutralität für die Mieter mit Hilfe einer Mindestvertragslaufzeit nach erstmaliger Umstellung auf Contracting von mindestens 5 Jahren sicherzustellen,
- nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit eine Deckelung der Kosten festzulegen.

IV. Mieterschutz nicht aushöhlen

- die Kündigungsmöglichkeiten in der jetzigen Form beizubehalten,
- sicherzustellen, dass der Rechtsweg für Mieter nicht durch eine Ausweitung des einstweiligen Rechtsschutzes bei Räumungsklagen verkürzt wird.

Antragsbereich So/ Antrag 3 (Überwiesen an Bundestagsfraktion und Parteivorstand)

Kreisverband Lübeck

(Landesverband Schleswig-Holstein)

Menschenwürdige Sozialleistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete

Der Parteikonvent fordert die SPD-Landesparteiorgane, den SPD-Bundesparteiorgane sowie die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen auf, sich dafür einzusetzen, dass für Flüchtlinge, Asylbewerber und Geduldete, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, eine menschenwürdige Existenzsicherung gewährleistet wird. Dazu gehört insbesondere die Gleichstellung mit den Regelbedarfsleistungen, die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in Deutschland erhalten – einschließlich des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder und Jugendliche. Zudem müssen das Sachleistungsprinzip beendet, die Unterbringung in Gemeinschaftunterkünften zeitlich begrenzt und die medizinischen Leistungen an die Versorgung von Personen im

Sozialhilfebezug angepasst werden.

Antragsbereich So/ **Antrag 4** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Kreis III Eimsbüttel
(Landesorganisation Hamburg)

Die Energiewende braucht Kapazitätsmechanismen

Die SPD fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf,

- 5 1. die Diskussion um die Ausgestaltung und die Rahmenbedingungen für die Schaffung von Anreizen zur Investition in die Bereithaltung von Stromkapazitäten mit allen Bundestagsfraktionen zu beginnen und dazu öffentliche Expertenanhörungen mit allen wissenschaftlichen Akteuren auf diesem Gebiet durchzuführen;
- 10 2. bei der weiteren fachlichen Bewertung die vorhandenen Gutachten einzubeziehen und insbesondere die vielfältigen Praxiserfahrungen mit unterschiedlichen Ausprägungen von Kapazitätsmechanismen im Ausland zu analysieren und in die o.g. Diskussion einfließen zu lassen;
- 15 3. die Eckpunkte eines zukünftigen Kapazitätsmechanismus an folgenden Kriterien auszurichten:
 - Emissionen
 - Flexibilität
 - Verfügbarkeit
 - Technologieoffenheit
 - Regionalität;
- 20 4. die Bundesnetzagentur zu beauftragen, unabhängig von der Einführung eines Kapazitätsmechanismus, ergänzend zur regelmäßigen Fortschreibung der Netzentwicklungsplanung auch eine regionale Planung der erforderlichen Mindestkapazitäten gemeinsam mit den Übertragungsnetzbetreibern zu erarbeiten. Hierzu sollte das 2011 in Kraft getretene NABEG und das Aufgabenspektrum der BNetzAg entsprechend angepasst werden.

Antragsbereich So/ **Antrag 5** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Kreis III Eimsbüttel
(Landesorganisation Hamburg)

Wind- und Solarstromerzeugung: Überschüsse speichern und in die Energieversorgung integrieren

Die SPD fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf,

- 5 1. unverzüglich die gesetzlichen Grundlagen und geeignete Marktanreize zu schaffen für einen technologieoffenen Innovations- und Effizienz-Wettbewerb im Bereich der Wochen- und Monats-Energiespeicher zur Aufnahme von überschüssigem erneuerbar erzeugtem Strom, zur Speicherung, ggf. Transport und zur Wiedereinspeisung in das Strom- und das Erdgasnetz;
2. darauf hinzuwirken, dass keine Technologie durch die vorhandenen oder zukünftigen Energiegesetze und sonstigen relevanten Rechtsvorschriften benachteiligt wird.

Den Nationalsozialistischen Untergrund ans Licht zerren

5 Anfang November 2011 ist das Unfassbare bekannt geworden: Über 14 Jahre hinweg hat eine
Nazi-Terrorzelle in Deutschland zehn Menschen aus Hass wegen ihrer (vermeintlichen)
Herkunft ermordet und viele weitere verletzt. Polizei und Verfassungsschutz tappten jahrelang
im Dunkeln, sind Hinweisen nicht nachgegangen oder haben diese ignoriert oder falsch
eingeoronet. Von einer „Enttarnung“ der NSU, wie es viele Medien immer wieder nennen,
kann keine Rede sein. Es war eine Selbst-Enttarnung. Die Behörden konnten keine
Ermittlungserfolge aufweisen, weil sie von Anfang an in die falsche Richtung ermittelten. Ihre
Ermittlungstaktik war von rassistischen Vorannahmen durchdrungen. Dies führte zu einem
10 vollständigen Versagen. Noch immer erschüttert uns das zutiefst. Unsere Trauer und unser
Mitgefühl gehört den Opfern, ihren Angehörigen und FreundInnen.

15 Gleichzeitig gilt unsere Solidarität allen, die von Rassismus betroffen sind oder von Nazis
bedroht werden. Wir wollen unsere Gesellschaft verändern. Wir wollen, dass rassistisch
motivierte Taten durch die ganze Gesellschaft geächtet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass
die Gesellschaft für rassistisches Verhalten sensibilisiert wird und aktiv dagegen einschreitet.
Rassistische Motive sollen zudem strafverschärfend wirken. Aber es geht nicht nur um
rassistisch motivierte Gewalt. Rechte Gewalt und rechte Verbrechen treten insbesondere da
häufig auf, wo sie auf einen fruchtbaren Boden in der Gesellschaft fallen, wo diese von einem
20 Alltagsrassismus durchdrungen ist. Deshalb gehen wir auch gegen Alltagsrassismus in jeder
Form vor.

25 Die Arbeit der Sicherheitsbehörden wird zurzeit von Untersuchungsausschüssen im Bundestag
sowie den Landtagen in Thüringen, Sachsen und Bayern analysiert. Gerade der U-Ausschuss
des Bundestages leistet hier gute Arbeit. Es kommen immer wieder neue Fakten ans Licht.
Neue Aspekte des Versagens werden aufgedeckt. Wir unterstützen diese Arbeit. Sie muss
weitergehen, bis alle Aspekte aufgeklärt worden sind. Festgestellt werden muss aber, dass
bislang immer nur weitere Fehler und Versäumnisse aufgedeckt wurden. Wir sind weit von
konstruktiven Lösungen und Verbesserungen entfernt.

30 Das Verhalten vieler Behörden bei der Zusammenarbeit mit dem Untersuchungsausschuss ist
zudem ein eigener Skandal. Staatliche Behörden, dazu gehört auch und gerade der
Verfassungsschutz, sind keine selbstständigen unabhängigen Organisationen. Sie unterliegen
vollständig dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes. Sie haben die Weisung, die Arbeit des
35 Ausschusses durch Offenlegung aller Akten und Preisgabe aller Informationen zu
unterstützen. Dieser Weisung haben sie umfassend und bedingungslos Folge zu leisten.

40 Die Aufklärungspflicht der Behörden gilt auch für die Rolle der V-Leute. Auch wenn offenbar
einige Ermittlungsbehörden gezielt Informationen zu den V-Leuten zurück zu halten scheinen,
zeigen die bisherigen Informationen, dass es einschneidender Maßnahmen bedarf, um dieses
stark in die Kritik geratene Instrument für die Zukunft weiter nutzen zu können:

45 Der Einsatz von V-Personen muss auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt werden.
Geregelt werden muss dringend wie die Quellen bei den Sicherheitsbehörden zu führen sind.
Letztendlich muss es eine gesetzliche Verpflichtung zur Quellenkoordinierung geben. Es kann
nicht sein, dass Bund und Länder V-Leute im Einsatz haben, von denen sie untereinander

nichts wissen.

50 Die Sicherheitsbehörden müssen klare Kriterien haben, welche Gründe einer Anwerbung als V-Person entgegenstehen – wie beispielsweise bestimmte Vorstrafen oder laufende Ermittlungsverfahren. Zudem dürfen V-Leute nur nach einer strengen Verhältnismäßigkeitsprüfung eingesetzt werden.

55 Wir werden die Arbeit der Untersuchungsausschüsse und insbesondere die Mitwirkung der Sicherheitsbehörden bei der Aufklärung weiter beobachten und öffentlich begleiten. Es darf nicht sein, dass am Ende weitere Fakten zurückgehalten werden. Wir fordern weiterhin, dass eine schonungslose und ergebnisoffene Debatte über eine umfassende Reform der Sicherheitsarchitektur und der Arbeitsweise aller Sicherheitsbehörden geführt wird. Wir
60 brauchen eine umfassende Reform von Geheimdiensten, Polizei und Justiz. Ein 'Weiter so' darf es nicht geben.

Gleichzeitig muss die Diskriminierung und Stigmatisierung von Gruppen, die sich gegen Rassismus engagieren, beendet werden. Genau dies geschieht nämlich, wenn zivilgesellschaftliche Gruppen, die sich gegen Nazis engagieren, eine sog.
65 „Extremismusklausel“ unterschreiben müssen. Wir fordern die Abschaffung einer solchen Klausel. Gleichzeitig fordern wir, dass der Verfassungsschutz, der selbst völlig versagt hat, nicht über die finanzielle Förderung von Organisationen entscheiden darf. Genau dies geschieht aber, wenn in Zukunft – wie von Bundesfinanzminister Schäuble geplant – die finanzielle Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch die Finanzämter automatisch und ohne
70 Widerspruchsmöglichkeit gestrichen wird, sobald eine Organisation im Verfassungsschutzbericht erwähnt wird. Wir fordern stattdessen eine Anerkennung der Arbeit und die langfristig abgesicherte finanzielle Förderung von Opferberatungsstellen, mobilen Beratungsteams und allen anderen Organisationen, die sich gegen Nazis oder für deren Opfer engagieren.

*Antragsbereich So/ **Antrag 8** (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Kreisverband Erlangen Stadt
(Landesverband Bayern)*

Einsatz militärischer Drohnen

5 Die SPD lehnt den Einsatz militärischer Drohnen ab. Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion deshalb auf, im Deutschen Bundestag gegen entsprechende Anschaffungspläne der Bundeswehr zu stimmen. Die Beteiligung Deutschlands an der Weiterentwicklung der militärischen Drohrentechnik ist einzustellen. Ferner fordern wir, die Beteiligung der Bundeswehr oder deutscher Geheimdienste an Zielfindung und Einsatz von Drohnen durch andere Staaten zu verbieten.

*Antragsbereich Ini/ **Antrag 1** (Angenommen in folgender Fassung und Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Parteivorstands unter der Leitung von Ralf Stegner)*

Für einen humanitären Umgang mit Flüchtlingen

Für die Sozialdemokratie ist es selbstverständlich, dass kein Mensch wegen der Religion, der politischen Einstellung, sexueller Orientierung, Nationalität, Herkunft oder aufgrund des Geschlechts diskriminiert oder gar Opfer von Gewalt werden darf. Dieser Anspruch macht für

5 uns nicht an den Grenzen der Bundesrepublik halt. Wir wollen den Opfern von Diskriminierung und Gewalt wirksam Schutz bieten. Deshalb fordern wir die wirksame Umsetzung des Menschenrechts auf Asyl.

10 Die Gründe für eine Flucht sind vielfältig. Immer sind es Zwangssituationen, wie Krieg, Verfolgung, humanitäre oder Naturkatastrophen. Teilweise sind gesellschaftlich auch neue Ursachen anerkannt worden, jedoch ohne dass die gesetzlichen Regelungen des Asylrechts entsprechend angepasst wurden. So taucht beispielsweise die Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung überhaupt nicht im Asylrecht auf, obwohl in vielen Staaten auf der Erde Menschen genau deshalb verfolgt werden.

15 Flüchtlinge nehmen bei der Flucht größtenteils erhebliche Risiken auf sich und müssen oft ihr Hab und Gut veräußern oder Schulden aufnehmen, um überhaupt flüchten zu können. Oft riskieren Menschen auf der Flucht ihr Leben. Aber Flucht ist nicht nur gefährlich, sie ist auch sehr kostspielig. Es ist menschenverachtend, dass diesen Flüchtlingen zum Teil nicht einmal
20 das Recht zugestanden wird, überhaupt einen Asylantrag zustellen oder ihnen nur ein Leben als Menschen zweiter Klasse ermöglicht wird.

Es ist unsere Verantwortung das Menschenrecht auf Asyl wirksam umzusetzen. In
25 Deutschland sind wir davon an vielen Stellen leider weit entfernt. Die mutigen Proteste der Flüchtlingsbewegung „Refugee March“ haben dies in den letzten Wochen eindrucksvoll in Erinnerung gerufen.

II. Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

Ä1;Ar2;Ä2;Ar3;Ä3;Ar4;Ä4;Ar5;Ä5;Ar6;Ä6;Ar7;Ä7;Ar8;Ar9;Ar10;Ar11;Ar12;Ar13;Ar14;Ar15;Ar16;Ar17;Ar18;Ar19;Ar20;Ar21;Ar22;Ar23;Ar24;Ar25;Ar26;Ar27;Ar28;Ar29;Ar30;Ar31;Ar32;Ar33;Ar35;Ä8;So6;

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

So9;

IV. Dokumentation Initiativanträge

Antragsbereich Ini/ Antrag 1

Für einen humanitären Umgang mit Flüchtlingen

5 Für die Sozialdemokratie ist es selbstverständlich, dass kein Mensch wegen der Religion, der politischen Einstellung, sexueller Orientierung, Nationalität, Herkunft oder aufgrund des Geschlechts diskriminiert oder gar Opfer von Gewalt werden darf. Dieser Anspruch macht für uns nicht an den Grenzen der Bundesrepublik halt. Wir wollen den Opfern von Diskriminierung und Gewalt wirksam Schutz bieten. Deshalb fordern wir die wirksame Umsetzung des Menschenrechts auf Asyl.

10 Die Gründe für eine Flucht sind vielfältig. Immer sind es Zwangssituationen, wie Krieg, Verfolgung, humanitäre oder Naturkatastrophen. Teilweise sind gesellschaftlich auch neue Ursachen anerkannt worden, jedoch ohne dass die gesetzlichen Regelungen des Asylrechts entsprechend angepasst wurden. So taucht beispielsweise die Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung überhaupt nicht im Asylrecht auf, obwohl in vielen Staaten auf der Erde Menschen genau deshalb verfolgt werden.

15 Flüchtlinge nehmen bei der Flucht größtenteils erhebliche Risiken auf sich und müssen oft ihr Hab und Gut veräußern oder Schulden aufnehmen, um überhaupt flüchten zu können. Oft riskieren Menschen auf der Flucht ihr Leben. Aber Flucht ist nicht nur gefährlich, sie ist auch sehr kostspielig. Es ist menschenverachtend, dass diesen Flüchtlingen zum Teil nicht einmal das
20 Recht zugestanden wird, überhaupt einen Asylantrag zustellen oder ihnen nur ein Leben als Menschen zweiter Klasse ermöglicht wird.

25 Es ist unsere Verantwortung das Menschenrecht auf Asyl wirksam umzusetzen. In Deutschland sind wir davon an vielen Stellen leider weit entfernt. Die mutigen Proteste der Flüchtlingsbewegung „Refugee March“ haben dies in den letzten Wochen eindrucksvoll in Erinnerung gerufen.

Für einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen fordern wir kurzfristig:

- 30
1. **Das Asylbewerberleistungsgesetz muss abgeschafft werden.** Die in Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz verankerte Menschenwürde beinhaltet einen konkreten Anspruch auf die Gewährung eines soziokulturellen Existenzminimums. Kein Mensch darf weniger haben als er zum Leben braucht. Dabei umfasst das verfassungsrechtlich zwingend zu gewährende Existenzminimum nicht nur einen Anspruch auf das blanke Überleben,

- 35 sondern auch auf die Mittel, die erforderlich sind, um zu einem Mindestmaß am
gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Dieser Anspruch steht allen Menschen
gleichermaßen zu. Deshalb dürfen wir nicht länger AsylbewerberInnen anders
behandeln als alle anderen EinwohnerInnen. AsylbewerberInnen sind keine Menschen
zweiter Klasse. Solange sie in Deutschland leben, steht ihnen das selbe
40 Existenzminimum zu.
2. **Die Residenzpflicht muss abgeschafft werden.** Residenzpflicht bedeutet für Menschen
eine massive Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit. Während FreundInnen und
KollegInnen problemlos von einem Landkreis in den anderen fahren dürfen, müssen
AsylbewerberInnen ständig an einem Ort bleiben. Für diese Beschränkung gibt es aber
45 keine Rechtfertigung. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, der Besuch von
ÄrztInnen, Ämtern oder Bildungseinrichtungen kann dadurch massiv behindert werden.
Für die Betroffenen stellt es sich als reine Schikane dar.
3. **Das Asyl-Schnellverfahren, das sog. „Flughafenverfahren“ muss abgeschafft werden.**
Beim sogenannten Flughafenverfahren wird noch am Flughafen nach der Stellung des
50 Antrags binnen zwei Tagen darüber entschieden, ob der Asylantrag „offensichtlich
unbegründet“ ist. In den meisten Fällen wird der Antrag auf diesem Wege
zurückgewiesen und die Einreise verweigert. Andernfalls fällt aber keine positive
Entscheidung, sondern es besteht nur der Zugang zum normalen Asylverfahren. Eine
solche vorschnelle Entscheidungspraxis ist nicht länger hinnehmbar. Das Asylrecht ist
55 ein elementarer Bestandteil unserer demokratischen Verfassung. Wer in seinem Land
verfolgt wird hat einen solchen Anspruch. Wer einen entsprechenden Anspruch geltend
macht, hat es verdient, dass sein Anspruch eingehend geprüft wird. Innerhalb eines
Schnellverfahrens ist das nicht möglich. Denn die Betroffenen stehen unter Zeitdruck,
kennen ihre Rechte nicht, haben Probleme mit der Bürokratie des Verfahrens, stehen
60 unter Stress und können aus diesen Gründen oft die tatsächlichen Asylgründe nicht
hinreichend genau vortragen. Auch ist zweifelhaft ob die Bearbeitung in solch einer
kurzen Zeit den Fällen gerecht werden kann. Zudem wird ein effektiver Rechtsschutz
dadurch praktisch verhindert. Den Betroffenen verbleibt nur die Möglichkeit innerhalb
von drei Tagen Klage, sowie einen Antrag auf Eilrechtsschutz einzutragen. Es ist aber
65 praktisch unmöglich, innerhalb einer so kurzen Zeit eine schlüssige Antragsbegründung
zu verfassen oder einen Rechtsbeistand zu wählen. Der Rechtsschutz besteht damit nur
auf dem Papier. Das Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes verpflichtet aber zu einem
effektiven Rechtsschutz. Durch die Abschaffung des "Flughafenverfahrens" wird endlich
wieder ein verfassungsmäßiges Asylverfahren ermöglicht.
- 70 4. **Sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität müssen zwingend als Asylgrund gelten,
wenn sie im Herkunftsland strafrechtlich verfolgt werden.** Unzuverlässige Urteile über
das angeblich geringe Maß an Rechtsdurchsetzung dieser Verfolgungsparagraphen im
Herkunftsland dürfen nicht als Einschränkung der Schutzwirkung fungieren. Maßstab
zur Beurteilung der sexuellen Orientierung oder Identität einer oder eines
75 Asylsuchenden muss dabei dessen oder deren Selbstauskunft sein.
5. **Ein sofortiger Winterabschiebestopp in allen Bundesländern.** Gerade unter den
aktuellen und zu erwartenden Witterungsbedingungen bedeutet die Abschiebung eine
mindestens die Gesundheit wenn nicht sogar das Lebengefährdende Handlung. Es ist
nicht davon auszugehen, dass die Abgeschobenen eine Unterkunft erwartet. In allen
80 Bundesländern ist daher die Abschiebung bis Ende des Winters auszusetzen.